

Datum: 22.11.2021

Zeit: 18.15 Uhr - 20.40 Uhr

Anwesende

siehe angehängte Teilnehmerliste (**Anlage 1**) –

Nr.	Tagesordnungspunkte (TOP)	Zuständig	Bis
1	Begrüßung		
	<p>Präsident Holger Siegmund-Schultze (HSS) begrüßte die Sitzungsteilnehmer zur 2. Sitzung der Struktur- und Satzungs-Kommission des KSC e. V. Die Liste der Sitzungsteilnehmer ist als Anlage 1 dem Protokoll angefügt.</p> <p>Die Sitzung wird als 2G plus-Veranstaltung durchgeführt. HSS bat die Teilnehmer unabhängig von der Tatsache, dass alle Teilnehmer geimpft oder genesen und alle zusätzlich aktuell negativ getestet seien, auf Sicherheitsabstand zu achten und dauerhaft einen Mund-Nasenschutz zu tragen. Dieser soll lediglich beim eigenen Wortbeitrag abgenommen werden.</p> <p>Inhaltlich gehe es heute um die Präsentation und anschließende Diskussion der bisherigen Arbeitsergebnisse der beiden neu gebildeten Arbeitsgruppen.</p>		
2	Ergebnispräsentation / Diskussion Arbeitsgruppe 1 - Strategie		
	<p>Martin Winter präsentierte für die Arbeitsgruppe 1 die bisherigen Ergebnisse (Anlage 2 Folienseiten 5 – 14) zu den Fragen, welches Ziel verfolgt der KSC e. V. und für was steht der KSC e. V.? Sind Ziel und Selbstverständnis des Vereins klar definiert? Ausgangspunkt für die Analyse waren die KSC – Satzung § 2. Auch die Ergebnisse der Zukunftswerkstatt KSC, einem Fan-Workshop aus dem Jahr 2018, fanden in die Empfehlungen der Arbeitsgruppe 1 Eingang.</p> <p>Analyse - Ergebnis: Die KSC-Satzung bestimme in § 2 „Zweck und Aufgaben des Vereins“ keine klaren Ziele des KSC e.V. und mache auch nicht deutlich, für was der KSC e. V. steht. Es bedarf der Klärung der Frage, ob der KSC Breitensport, Leistungssport, leistungsorientierten Breitensport oder Spitzensport bieten wolle und was dies für die bestehenden und für neue Abteilungen des Vereins bedeute. (Anlage 2 Folien 8 / 9)</p> <p>Empfehlungen: Die Arbeitsgruppe 1 empfiehlt, bereits in der Präambel der KSC – Satzung die noch zu definierenden Werte des KSC e. V. als Maßstab für alle weiteren Satzungsbestimmungen in Form einer Mission und einer Vision voranzustellen. Basis für die weitere Ausarbeitung könnte hierbei die bei der Zukunftswerkstatt definierte Mission und Vision sein (Anlage 2 Folie 10).</p>		

<p>Ferner sollten die in der Zukunftswerkstatt und bei Erarbeitung des Claims „Meine Heimat“ herausgearbeiteten Werte Eingang in die Satzungsüberarbeitung finden (Anlage 2 Folien 11-13) und als Leitplanken für eine neue Strategie dienen. Im Einzelnen seien dies:</p> <ul style="list-style-type: none">• Verantwortungsvoll, nachhaltig, respektvoll und fair (auch innerhalb des Vereins)• Leidenschaftlich, laut und engagiert• Vertrauenswürdig und transparent <p>Für eine Vereinsidentifikation seien diese Werte, auf deren Grundlage erst eine verlässliche, transparente Zusammenarbeit im Verein möglich sei, sehr wichtig.</p> <p>Ferner formulierte die Arbeitsgruppe 1 noch generelle Fragen (Anlage 2 Folie 14), deren Beantwortung sie für die Weiterentwicklung einer neuen Strategie für bedeutend erachten:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Ab welcher Liga muss der Frauenfußball aus dem e. V. ausgegliedert werden? Gibt es bei Ausgliederung auch wieder einen Weg zurück in den e. V.?2. Wie erfolgt die Geldverteilung im e. V.? Gibt es eine Quersubventionierung innerhalb des e. V.? Wieviel Geld steht den Abteilungen zur Verfügung und aus welchen Quellen stammt dieses Geld? Wohin fließt das Geld aus dem e. V., wenn nicht in die Abteilungen? Was passiert mit Jahresüberschüssen in den Abteilungen? <p>MB erklärte zu Fragenkomplex 1, dass die Frage einer Ausgründung nicht ligaabhängig zu beantworten sei. MB erinnerte daran, dass die Ausgründung des Profifußballs vorrangig mit dem Ziel erfolgt sei, die Entscheidungsstrukturen für den Bereich Profi-Fußball zu professionalisieren (Hauptamt) und zum anderen die Kapitalstruktur für den Bereich Profi-Fußball nachhaltig zu verbessern. Der e. V. könne bei jeder Ausgliederung frei entscheiden, in welches Konstrukt die Ausgliederung erfolgen solle. Jede Einheit könne auch in ein eigenes, von der KGaA getrenntes Rechtsgebilde eingebracht werden. Auch ein Weg zurück ist prinzipiell möglich.</p> <p>Zu Fragenkomplex 2 erläuterte MB, dass die Einnahmen des e.V. sich aus den Mitgliedsbeiträgen, der Werbung, den Einnahmen aus Veranstaltungen (z. b. Schlossparklauf, Boxveranstaltungen) und aus Fördermitteln zusammensetzt.</p> <p>Alle Abteilungen wirtschafteten in der Regel mit einer „schwarzen Null“. Nur die Abteilungen Frauen Fußball und Nachwuchsfußball (Ideeller Teil der KSC GRENKE aKademie) benötigten Quersubventionen. Überschüsse habe es bisher regelmäßig keine gegeben. Wenn dem jedoch zukünftig so wäre, so spräche derzeit auch nichts dagegen, diese Überschüsse den Abteilungen zu belassen.</p>		
---	--	--

<p>Was den Mittelabfluss aus dem e. V. betrifft, so ist neben dem Mittelabfluss in die Abteilungen der an die KGaA nicht dominant. Der e. V. bezahlt zwar die KGaA für diverse Dienstleistungen (u.a. wegen der Bereitstellung der Verwaltungsorganisation, Instandhaltung und Infrastruktur), im Gegenzug werden aber hohe Werbeeinnahmen und Zuschüsse anteilig an den e. V. vergütet. Nach Verrechnung aller gegenseitigen Ansprüche fließen p.a. vom e. V. an die KGaA derzeit rund T€ 50.</p> <p>Diskussion: In der sich anschließenden Diskussion der Empfehlungen der Arbeitsgruppe 1 wurde angemerkt:</p> <p>Die Gemeinnützigkeit des e. V. müsse weiterhin ein wichtiges Kriterium bleiben.</p> <p>Die neue Satzung solle eine Grundhaltung den Abteilungen vermitteln, die diesen als Leitplanken für ihre Arbeit diene.</p> <p>Die Erlebbarkeit des e. V. solle verbessert werden. Dies mache auch die Erweiterung der digitalen Angebote des Vereins notwendig.</p> <p>Das KSC-Außenbild verlange eine breitere Aufstellung als nur ein Profifußball-Angebot.</p> <p>Eine Stimme warnte jedoch, dass die Tatsache, dass mehr als 90 % aller Vereinsmitglieder jenseits aller Abteilungen nur wegen des Profifußballs Mitglied seien, und die bisherige Vereinsentwicklung, wonach Abteilungen wie Leichtathletik nahezu bedeutungslos dahindümpeln oder die Abteilungen Handball oder Hockey bereits wieder geschlossen sind, zeige, dass Breitensport eben nur schwierig umzusetzen sei.</p> <p>Wenn man sich für eine Fortführung der Breitensportabteilungen entschieße, müsste dieses Kommittent mit der Zusage einer ausreichend hohen, finanziellen Ausstattung verbunden werden. Eine solche Zusage dürfe dann auch mit einer verbindlichen Entwicklungsplanung für die Abteilungen (in Leitplanken) verbunden werden, die vom e. V. dann auch kontrolliert werden müsse.</p> <p>Eine Stimme wies darauf hin, dass ein begrenzendes Element die geringen infrastrukturellen Kapazitäten sei, die Sportausübung neben dem Fußballtraining erheblich beschränkten.</p> <p>Der Vorschlag der Arbeitsgruppe 1 zur Verankerung einer Mission und einer Vision in der Präambel der neuen KSC – Satzung wurde begrüßt. Der KSC müsse um seinem Image gerecht zu werden, Höchstleistungen möglich machen. Eine Ausrichtung auf Breitensport, der Spitzenleistungen möglich macht, wäre daher in der Satzung zu begrüßen.</p>		
---	--	--

	<p>HSS fasste die Diskussion zusammen. Bezüglich der infrastrukturellen Voraussetzungen teilte er die Skepsis aus der Diskussion nicht. Gerade das Beispiel der Fußballfrauen, die hervorragende Trainings und Spielkapazitäten in der Region gefunden haben, stimme positiv. HSS bat Arbeitsgruppe 1 Ihre Arbeit mit nachfolgenden Themen fortzusetzen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beleuchtung des Spannungsfeldes Breitensport/ Spitzensport – und entsprechende Entwicklung von Mission und Vision; 2. Wo liegen die Differenzierungsmerkmale der Marke KSC gegenüber allen anderen Karlsruher Vereinen? <p>Die Sitzungsteilnehmer begrüßten diese weiterführende Aufgabenstellung.</p>	<p>AG 1</p> <p>AG 1</p>	<p>17.01.22</p> <p>17.01.22</p>
3	Präsentation / Diskussion Arbeitsgruppe 2 - Satzung		
	<p>Herr Fischer stellte die Ergebnisse der Arbeitsgruppe 2 für eine neue funktionale Organisationsstruktur des KSC e. V. vor. Der Vortrag wurde durch die Folien, S. 19 – 21 der Präsentation Anlage 2 begleitet. Ausgehend von der nach Gesetz vorgegebenen Vereinsstruktur (Folien 16/17) überprüfte Arbeitsgruppe 2 die KSC-Vereinsstruktur nach den Kriterien, ist sie transparent und entspricht sie den Compliance – Grundprinzipien: Operative Entscheidungen sind von den Kontrollgremien zu trennen. Gremien-Rechte, -Kompetenzen und -Pflichten sind klar zuzuordnen.</p> <p>Analyse -Ergebnis: An der aktuellen Satzungsstruktur monierte Arbeitsgruppe 2, dass die Zuständigkeiten und Kompetenzen der verschiedenen Gremien unklar verteilt seien, die Organisationsstruktur unübersichtlich sei, das Mitgliedervotum zur Beirats-Besetzung der ausgegliederten KGAA nur in Teilen direkt erfolge und auf der Ebene der Abteilungen mangels klarer Vorgaben keine einheitlichen Strukturen bestünden.</p> <p>Die Besetzung zweier Beiratsposten durch den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrats bedeute eine Vermischung von operativem Handeln mit Kontrollaufgaben.</p> <p>Empfehlungen: Mit dem Ansatz, so wenig wie möglich Änderungen in der KSC-Struktur vorzunehmen, schlägt Arbeitsgruppe 2 vor:</p> <p>Im e. V. soll neben dem Besonderen Vertreter für den Kaufmännischen Bereich auch eine Besonderer Vertreter für die Belange/ operativen Geschäfte der Abteilungen geschaffen werden.</p>		

<p>Die Abteilungsleiter organisieren sich zukünftig in einem Abteilungsleiterrat.</p> <p>Die Gremien Verwaltungsrat und Vereinsrat sollen in einem von der Mitgliederversammlung zu wählenden Mitgliederrat zusammengefasst werden. Größe und Kompetenzen des Gremiums sind noch zu beleuchten.</p> <p>Der Wahlausschuss mit seiner sehr individuellen Aufgabenstellung solle fortbestehen, wobei auch über dessen Zusammensetzung und Personalstärke noch zu diskutieren sei. Auch die Aufgaben der Revisoren soll fortbestehen.</p> <p>Die Aufgaben des Ehrenrates sollten zukünftig teilweise durch den Mitgliederrat wahrgenommen werden. Die Schlichtung von internen Interessenkonflikten könnte zudem durch eine gesonderte Schlichtungskommission erfolgen, die fallbezogen eingesetzt wird und deren Aufgabenstellung und Zusammensetzung in der Satzung festgelegt wird.</p> <p>Aus Sicht der Arbeitsgruppe 2 sollen neben dem 3-köpfigen Präsidium auch die beiden weiteren dem e. V. eingeräumten Beiratsposten der ausgegliederten KGAA direkt durch die Mitgliederversammlung gewählt werden.</p> <p>Diskussion: MB wies darauf hin, dass die Themen Transparenz und Compliance auch in der DFL als wichtiges regulatorisches Zukunftsthema aufgegriffen sind.</p> <p>Die Beibehaltung des Wahlausschusses wurde in der Diskussion begrüßt, wobei über dessen paritätische Zusammensetzung 8 Abteilungsleiter und 9 gewählte Mitglieder man noch sprechen sollte. Dieser Wahlausschuss könnte verkleinert werden.</p> <p>Die Ersetzung des Gremiums Ehrenrat durch Übertragung der Aufgaben an den Mitgliederrat und der fallbezogene Einsatz einer Schlichtungskommission wurde kritisch diskutiert. Es soll die weitere Konzeptarbeit mit Festlegung der konkreten Gremienaufgaben abgewartet werden, bevor über den Wegfall dieses Gremiums final entschieden wird.</p> <p>Auf die bisher sehr unterschiedliche Ausrichtung der Gremien Vereinsrat und Verwaltungsrat wurde hingewiesen. Während der Verwaltungsrat seinen Schwerpunkt bei den Kontrollfunktionen habe, wolle der Vereinsrat die Vereinsarbeit beratend unterstützen. Diese unterschiedlichen Zielstellungen sollen bei der Aufgabenzuordnung des neuen Mitgliederrats berücksichtigt werden.</p>		
--	--	--

	<p>Der Mitgliederrat sei zukünftig das Gremium, das unterjährig die Interessen der Mitglieder vertrete. Es solle daher eine Berichtspflicht der Geschäftsführung des e. V. (Präsidium und Besondere Vertreter) gegenüber dem Mitgliederrat bestehen. Der Mitgliederrat solle kontrollierend und insbesondere auch beratend tätig sein.</p> <p>HSS fasste die Diskussion zu den Empfehlungen der Arbeitsgruppe 2 zusammen und ließ die Sitzungsteilnehmer darüber abstimmen, ob die von der Arbeitsgruppe 2 vorgestellte Grundstruktur die Basis für die weitere Ausarbeitung der neuen Satzung im Rahmen der Kommission darstellen soll.</p> <p>Abstimmungsergebnis:</p> <ul style="list-style-type: none"> - JA-Stimmen: 100 % - Nein-Stimmen: 0 % - Enthaltungen: 0 % <p>Einstimmige Zustimmung.</p>	AG 2	17.01.22
4	Weiteres Vorgehen		
	HSS erläuterte, dass möglichst bis zum Ende dieser Saison eine außerordentliche Mitgliederversammlung über eine neue KSC – Satzung beschließen solle.		
5	Nächste Schritte		
	Termin zur nächsten Sitzung der Satzungskommission wurde auf Montag, den 17.01.2022 bestimmt.		